

**Vorlage für die Sitzung der
Staatlichen Deputation für Inneres
am 23.11.2017**

Beschluss-Nr.: 19/163

Zu Punkt 10 der Tagesordnung

Entwicklung der Videoüberwachung in Bremen

A. Lage

Die Überwachung von öffentlichen Plätzen durch Kameras hat sich in der Vergangenheit als wirkungsvolles Instrument zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten und damit zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls erwiesen. Neben den unbestreitbaren Ermittlungserfolgen durch Videoaufzeichnungen, die zeigen, welchen Wert die Kameras für die Strafverfolgung haben, sprechen auch die verbesserten einsatztaktischen Möglichkeiten der Reaktion für Polizei und Helfer für einen gezielten und maßvollen Ausbau dieser Technik.

Neben Orten mit hoher Kriminalitätsbelastung sollen daher künftig insbesondere auch besonders hoch frequentierte öffentliche Plätze und solche mit großer symbolischer Bedeutung und Versorgungsanlagen in die Überwachung einbezogen werden. Dabei handelt es sich z. B. um Häfen, Flughäfen, Bahnhöfe sowie andere öffentliche Plätze und Bereiche, aber auch Restaurants, Gaststätten und Discotheken (sogenannte weiche Ziele). Derartige öffentliche und nichtöffentliche Bereiche werden seit einiger Zeit von der Polizei und anderen Sicherheitskräften verstärkt überwacht und kontrolliert da sie potentielle Anschlagziele terroristischer Gruppen darstellen sowie durch die Vielzahl an Personen gleichzeitig vor Ort die Begehung von Straftaten erheblichen Umfangs oder Ausmaßes begünstigen.

Nicht zuletzt die Innenministerkonferenz hat mehrfach bekräftigt, dass das Instrument der Videoüberwachung einen wichtigen Beitrag für eine erfolgreiche Terrorismusbekämpfung darstellt, und sich dafür ausgesprochen, das Instrument stärker zu nutzen.

B. Konzeption

Gebiete / Anforderungen

Die Videoüberwachung im öffentlichen Raum beschränkt sich in der Stadtgemeinde Bremen zurzeit maßgeblich auf die Bereiche am Hauptbahnhof und an der Diskomeile. Die Anlagen wurden in einem ersten Schritt technisch auf einen neuen Stand gebracht. Im Weiteren soll eine Intensivierung und räumliche Erweiterung im Umfeld des Hauptbahnhofs erfolgen. Die Ausweitung umfasst die drei räumlichen Bereiche Nordausgang, Südausgang mit Haltestellenbereich der BSAG sowie die weitere Laufachse in Richtung Innenstadt. Im Rahmen des Projektes wird derzeit eine sogenannte qualifizierte Aufgabenstellung (QUAST) erarbeitet. Diese Arbeiten werden von einem Projektingenieur unterstützt.

Der Hauptbahnhof Bremen genießt die höchste Priorität bei der zeitnahen Umsetzung aufgrund der allgemeinen Kriminalitätslage und dem Unsicherheitsgefühl innerhalb großer Teile der Bevölkerung. Im Zuge der Erweiterung werden auch stark frequentierte und symbolträchtige Orte wie der Markplatz und die Domsheide in die Prüfung einbezogen, so auch Bereiche, die von Beiräten zur Prüfung erbeten wurden, z.B. der Vegesacker Bahnhofplatz. Ferner wird der Einsatz von mobiler bzw. temporärer Videoüberwachungstechnik vorbereitet. Damit soll es ermöglicht werden Veranstaltungen wie z.B. den Freimarkt, den Weihnachtsmarkt oder den Schlachtezauber zu überwachen.

Je nach Standort und Lichtverhältnissen sind individuelle Merkmale zu berücksichtigen. Grundsätzlich soll eine zukunftssichere und mit bestehenden Systemen kompatible Technik beschafft werden, die eine effektive Gefahrenabwehr ermöglicht und im Strafverfahren verwertbare und beweissichere Aufnahmen liefert.

Monitoring

Nach den Erfahrungen der Polizei Bremen ist die Verknüpfung der Videoüberwachung bei gleichzeitigem Monitoring und der direkten Verbindung zur Leitstelle eine geeignete Maßnahme, um Straftaten einzudämmen oder durch schnelles und konsequentes Einschreiten im Ausmaß zu reduzieren. Die bisherige Videoüberwachung hat zur Aufklärung von Diebstahls- und Körperverletzungsdelikten sowie Raubtaten geführt.

Vorgesehen ist daher die Einrichtung eines 24/7-Monitorings („rund um die Uhr“) in der Leitstelle der Polizei Bremen durch speziell für diese Aufgabe vorgesehene Mitarbeiter, damit von dort unmittelbar auf aktuelle Ereignisse reagiert werden kann („optische Notrufannahme“). Die Aufzeichnungs- bzw. Aufbewahrungsdauer sowie die automatische Überschreibung richten sich nach den jeweils einschlägigen und gültigen gesetzlichen,

insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die erforderlichen Verfahrensbeschreibungen werden unter Beteiligung der behördlichen Datenschutzbeauftragten erstellt und mit der Landesdatenschutzbeauftragten abgestimmt.

Die Mindestspeicherdauer beträgt derzeit 48 Stunden, wobei noch nicht geklärt ist, ob diese Speicherdauer allen Anforderungen gerecht wird oder ggf. für bestimmte Fallkonstellationen verändert werden muss. Die Aufnahmen werden mittels Festplattenrecorder aufgezeichnet. Die Kennzeichnung der überwachten Bereiche erfolgt durch gut sichtbare Schilder.

Ressourcen

Für die Optimierung und Ausweitung der Videoüberwachung auf bis zu 3 Standorten werden 720 Tsd. € in 2018 und 500 Tsd. € in 2019 an Investitionsmitteln eingeplant. Bei der Polizei Bremen entsteht insbesondere durch die Gewährleistung einer Rund-um-die-Uhr-Überwachung und zeitgerechten Auswertung der Videobilder ein Bedarf von zusätzlichen 8 Stellen. Vorgesehen ist eine begleitende Evaluierung der Videoüberwachung.

C. Rechtliche Einordnung

Verfassungsrechtlich ist anerkannt, dass die Polizeibehörden auch im Vorfeld einer konkreten Gefahr bereits ereignis- und verdachtsunabhängige Maßnahmen der Datenerhebung vornehmen dürfen, um Straftaten zu verhindern. Eine solche Befugnis muss jedoch im besonderen Maße dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz entsprechen.

Die durch die Videoüberwachung erreichbare Überwachungswirkung wäre durch den alleinigen Einsatz von Polizeikräften nicht zu gewährleisten. Der isolierte Mehreinsatz von Polizeivollzugskräften stellt zudem keine Alternative dar, um im gleichen Maße Straftaten zu verhindern. Die Situation im Bremer Haushalt – sowie in den Haushalten der anderen Bundesländer – ist äußerst angespannt. Gleiches gilt für die Personalsituation allgemein. Spielraum für Mehreinätze an den genannten Orten besteht nur in einem äußerst begrenzten Umfang. Personaleinstellungen sind nur begrenzt möglich. Aufgrund der insoweit sehr viel höheren Kosten wären derartige Personalmaßnahmen auch weniger geeignet. Der angekündigte Entwurf zur Änderung des Polizeigesetzes, wird klare moderne Regelungen enthalten, um die weitere Umsetzung des Konzepts zur Videoüberwachung zu ermöglichen.

D. Beschlussvorschlag

Die Staatliche Deputation für Inneres nimmt den Bericht zur Entwicklung der Videoüberwachung in Bremen zur Kenntnis.

Anlage 1

In den Deliktsbereichen Tötungsdelikte, Sexualdelikte, Raubdelikte, Körperverletzung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Nötigung, Bedrohung, Diebstahlsdelikte, BTMG-Delikte und Sachbeschädigungen wurden folgende Zahlen für den Hauptbahnhof und das nahe Umfeld bei der Polizei Bremen erfasst:

	1. HJ 2014	2. HJ 2014	1. HJ 2015	2. HJ 2015	1. HJ 2016	2. HJ 2016
Straftaten gesamt laut Abfragekatalog	471	610	596	666	504	573